



**EINWOHNERGEMEINDE
3716 KANDERGRUND**

Gemeindeversammlung

Freitag, 21. November 2025, 20.00 Uhr, Gemeindehaus

Traktanden

1. Budget 2026; Genehmigung
2. Kreditabrechnung Umbau Gemeindehaus; Genehmigung
3. Baureglement; Anpassung nach Anschluss an Regio BV Frutigen
4. Gebührenreglement; Anpassung nach Anschluss an Regio BV Frutigen
5. Munitionslager Mitholz, Informationen
6. Verschiedenes

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Versammlung erfolgt ein kurzer Rückblick auf die Entstehung der Einwohnergemeinde vor 175 Jahren und die Gemeinde offeriert ein Apéro.

Die Unterlagen zu den Reglementen liegen 30 Tage vor der Versammlung, die restlichen Unterlagen 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Kandergrund öffentlich auf.

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung bei der Regierungsstatthalterin des Verwaltungskreises Frutigen-Niedersimmental schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen an der Gemeindeversammlung direkt gerügt werden (Art. 49a Gemeindegesetz). Das Protokoll wird spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden (Art. 71 Organisationsreglement).

Zur Gemeindeversammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Kandergrund angemeldet sind, freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat